



# **Niederschrift**

## **Finanzausschuss**

20. Wahlperiode – 20. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Februar 2023, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU), in Vertretung von Rasmus Vöge

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Losse-Müller (SPD), in Vertretung von Beate Raudies

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Information über die Eckpunkte der Härtefallhilfe Energie Schleswig-Holstein für KMU und Bitte an den Finanzausschuss um Zustimmung zur Umsetzung von Mitteln aus dem Ukraine-Notkredit in Höhe von 5 Millionen Euro für die Abwicklung der Härtefallhilfe Energie für KMU sowie 12,77 Millionen Euro für die Komplementärfinanzierung des Programms</b>	<b>5</b>
Vorlage des Wirtschaftsministeriums Umdruck 20/778	
<b>2. Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 von Mitteln aus der Corona-Nothilfe für Zahlungen zur Unterstützung der Kinderschutzzentren in Schleswig-Holstein</b>	<b>7</b>
Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 20/779	
<b>3. Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 zur Sicherstellung des laufenden Geschäfts im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)</b>	<b>8</b>
Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 20/780	
<b>4. Gekürzte EOK-Bundesmittel – Mittel des Landes Schleswig-Holstein zur Kompensation im Rahmen des Projekts STAFF.SH</b>	<b>9</b>
Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 20/781	
<b>5. „Unterstützungsprogramm für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen des 8-Punkte-Entlastungspakets vom 6. September 2022; Einwilligung des Finanzausschusses gemäß § 8 Absatz 22 Satz 3 in Verbindung mit § 33 Haushaltsgesetz 2022 zur Umsetzung des Punktes 7 für den Bereich „Hochschulen“</b>	<b>10</b>
Vorlage des Bildungsministeriums Umdruck 20/772	
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/569	
<b>7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>12</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/386	

<b>8.</b>	<b>Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer</b>	<b>13</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/253	
<b>9.</b>	<b>Bemerkungen 2022 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2020</b>	<b>14</b>
	<b>und</b>	<b>14</b>
	<b>Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2020</b>	<b>14</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3486	
	Umdruck 20/769	
<b>10.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über den vorläufigen Haushaltsabschluss 2022</b>	<b>15</b>
	Antrag der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP) Umdruck 20/803	
<b>11.</b>	<b>Mittelabfluss der Haushaltsmittel zur Bewältigung der Coronakrise</b>	<b>17</b>
	Vorlagen des Finanzministeriums Umdrucke 20/631 und 20/822	
<b>12.</b>	<b>Information/Kennntnisnahme</b>	<b>18</b>
	Umdruck 20/626 – über- und außerplanmäßige Ausgaben im vierten Quartal 2022 Umdrucke 20/633, 20/652 und 20/692 – Hamburger Baggergut Umdruck 20/643 – IT-Kooperation in der Steuerverwaltung Umdruck 20/777 – Unternehmensbesteuerung Umdruck 20/801 – Landesprogramm Wirtschaft Umdruck 20/804 – Hochschulen Stellenplan Umdruck 20/807 – Entsorgung von Sonderabfällen Umdruck 20/823 – Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine	
<b>13.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>19</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 8 in der Ausschusssitzung am 2. März 2023 beraten werden.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die [Umdrucke 20/812](#) und [20/814](#) (Haushalt) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten. Auf Nachfrage der Abgeordneten Herdejürgen stimmt das Wirtschaftsministerium zu, dass die im vertraulichen [Umdruck 20/812](#) enthaltenen Daten zur einzelbetrieblichen Förderung öffentlich verwendet werden dürfen, sofern sie öffentlich zugänglich seien, zum Beispiel über die Plattform der Investitionsbank.

**1. Information über die Eckpunkte der Härtefallhilfe Energie Schleswig-Holstein für KMU und Bitte an den Finanzausschuss um Zustimmung zur Umsetzung von Mitteln aus dem Ukraine-Notkredit in Höhe von 5 Millionen Euro für die Abwicklung der Härtefallhilfe Energie für KMU sowie 12,77 Millionen Euro für die Komplementärfinanzierung des Programms**

Vorlage des Wirtschaftsministeriums  
[Umdruck 20/778](#)

Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens führt in die Vorlage ein. Nach der jüngsten Entscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestags stehe Schleswig-Holstein eine Summe von 13,62 Millionen Euro zur Verfügung, auch für leitungsungebundene Energieträger. Inwieweit das Hilfsprogramm genutzt werde und die Mittel auskömmlich seien, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum abzuschätzen.

Die Abgeordneten Herdejürgen, Losse-Müller und Krämer halten die Höhe der Abwicklungskosten von 5 Millionen Euro für „unverhältnismäßig hoch“ und bitten das Wirtschaftsministerium, im Nachgang die tatsächlichen Kosten der Programmabwicklung und die Dienstleister zu benennen und aufzuschlüsseln, wofür die Abwicklungskosten im Einzelnen vorgesehen seien. – Staatssekretärin Carstens sagt dies zu.

Herr Kaul, Leiter des Referats Unternehmensfinanzierung, Schiffbau im Wirtschaftsministerium, teilt mit, man gehe davon aus, dass 500 bis 1.000 Anträge gestellt würden und die angesetzten Abwicklungskosten von 5 Millionen Euro ausreichen, die extrem schwer zu kalkulieren seien.

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss der beantragten Umsetzung von 500 Millionen Euro aus dem Ukraine-Notkredit für die Abwicklung der Härtefallhilfe Energie für KMU zu.

**2. Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 von Mitteln aus der Corona-Nothilfe für Zahlungen zur Unterstützung der Kinderschutzzentren in Schleswig-Holstein**

Vorlage des Sozialministeriums  
[Umdruck 20/779](#)

Abgeordnete Herdejürgen findet es „schräg“, dass der Finanzausschuss die Mittelaufstockung für die Kinderschutzzentren heute anstatt in den regulären Haushaltsberatungen beschließen solle. Sie möchte wissen, welche strukturellen Überlegungen der Erhöhung zugrunde lägen, und macht darauf aufmerksam, dass Kinder und Jugendliche im ganzen Land insbesondere nach der Pandemiezeit besondere Bedürfnisse hätten.

Auch Abgeordnete Krämer fragt, warum die Mittelaufstockung nicht im Rahmen des Haushaltsentwurfs beziehungsweise der Nachschiebeliste erfolge.

Finanzministerin Heinold erinnert an das zwischen Parlament und Regierung vereinbarte Verfahren, dass die Landesregierung dem Finanzausschuss konkrete Maßnahmen zur Verwendung von Mitteln aus den Notkrediten jeweils zur Entscheidung vorlege.

Abgeordneter Petersdotter unterstützt die Finanzministerin: Wenn es dringende Bedarfe gebe, kämen die Ministerien mit der Bitte um Mittelfreigabe auf den Finanzausschuss zu. In diesem Falle gebe es sogar einen Landtagsbeschluss zur Stärkung der Kinderschutzzentren ([Drucksache 20/413](#)).

Sozialstaatssekretär Albig führt in [Umdruck 20/779](#) ein. Das Sozialministerium schlage dem Finanzausschuss nach fachlicher Beratung auf Basis des Landtagsbeschlusses [Drucksache 20/413](#) vor, die vier Kinderschutzzentren zunächst bis 2023 finanziell zu stärken, die die Aufgabe hätten, die Versorgung im ganzen Land sicherzustellen. Die Höhe der Förderung nach 2025 hänge auch von der Entwicklung der Haushaltslage ab.

Abgeordnete Krämer kritisiert, dass die Maßnahme aus dem Corona-Notkredit finanziert werde anstatt aus dem regulären Haushalt.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

**3. Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 zur Sicherstellung des laufenden Geschäfts im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)**

Vorlage des Sozialministeriums  
[Umdruck 20/780](#)

Staatssekretär Albig führt in die Vorlage ein. Die Abgeordneten Herdejürgen, Krämer und Losse-Müller kritisieren, dass die in [Umdruck 20/780](#) aufgeführten Ausgaben nicht im Haushaltsentwurf 2023 enthalten seien.

Ministerin Heinold verweist noch einmal auf das bisherige Verfahren, dass die Regierung mit konkreten Bedarfen, die aus Notkrediten finanziert werden sollten, auf den Finanzausschuss zukomme. Wenn die Landesregierung die in Rede stehenden Gelder im Haushaltsentwurf 2023 veranschlagt hätte, könnten diese erst nach Verabschiedung des Haushalts Ende März 2023 ausgegeben werden.

Der Vorsitzende legt Wert darauf, dass das bisherige Verfahren, das sich bewährt habe und transparent sei, beibehalten werde und der Finanzausschuss über jede einzelne Maßnahme entscheide, die aus Notkrediten finanziert werde. – Die Abgeordneten Petersdotter und Plambeck äußern sich in die gleiche Richtung.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.



**4. Gekürzte EOK-Bundesmittel – Mittel des Landes Schleswig-Holstein zur Kompensation im Rahmen des Projekts STAFF.SH**

Vorlage des Sozialministeriums  
[Umdruck 20/781](#)

Staatssekretär Albig führt in die Vorlage ein.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass auch Menschen ohne Hochschulabschluss STAFF-Kurse geben könnten (zum Beispiel mehrsprachige Handwerksmeister).

Staatssekretär Albig sagt zu, den Finanzausschuss darüber zu unterrichten, welche Kriterien die Lehrenden erfüllen müssten.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

**5. „Unterstützungsprogramm für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen des 8-Punkte-Entlastungspakets vom 6. September 2022; Einwilligung des Finanzausschusses gemäß § 8 Absatz 22 Satz 3 in Verbindung mit § 33 Haushaltsgesetz 2022 zur Umsetzung des Punktes 7 für den Bereich „Hochschulen“**

Vorlage des Bildungsministeriums  
[Umdruck 20/772](#)

Frau Kampschulte, Leiterin der Wissenschaftsabteilung im Bildungsministerium, führt in die Vorlage ein. Die Mittel würden auf die einzelnen Hochschulen entsprechend ihrem Anteil am Globalbudget verteilt.

Abgeordnete Krämer wiederholt ihre grundsätzliche Kritik, dass auch diese Maßnahme aus dem Ukraine-Notkredit und nicht aus dem regulären Haushalt finanziert werde.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

**6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 20/569](#)

(überwiesen am 25. Januar 2023 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Finanzausschuss)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig schließt sich der Finanzausschuss dem Beratungsverfahren des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an (schriftliche Anhörung) und fasst ins Auge, am 9. März 2023 über den Gesetzentwurf zu beraten.

7. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/386](#)

(überwiesen am 23. November 2022 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/512, 20/647, 20/651, 20/658, 20/669, 20/731, 20/732, 20/733, 20/735, 20/741, 20/742, 20/743, 20/747, 20/748, 20/749, 20/753, 20/771, 20/773](#)

Der Finanzausschuss vertagt die Beratung auf die Finanzausschusssitzung am 2. März 2023.

**8. Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/253](#)

(überwiesen am 28. September 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/313](#), [20/385](#), [20/393](#), [20/414](#), [20/420](#), [20/434](#),  
[20/454](#), [20/455](#), [20/458](#), [20/466](#)

Der Finanzausschuss vertagt die Beratung auf die Finanzausschusssitzung am 2. März 2023.

**9. Bemerkungen 2022 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2020**

und

**Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushalts-  
jahr 2020**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3486](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2021)

hier: Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung

[Umdruck 20/769](#)

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Voten anzunehmen, [Umdruck 20/769](#) (mit einer Änderung bei Textziffer 13, siehe [Drucksache 20/679](#)).

## 10. Bericht der Landesregierung über den vorläufigen Haushaltsabschluss 2022

Antrag der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)  
[Umdruck 20/803](#)

Abgeordnete Krämer wiederholt ihre Kritik an der Aufstockung des Ukraine-Notkredits.

Finanzministerin Heinold erläutert die Haushaltsdaten mit Stand vom 8. Februar 2023 und kündigt die Vorlage eines schriftlichen Berichts an (siehe [Umdruck 20/1100](#)).

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer kündigt eine schriftliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Haushaltsentwurf 2023 an.

Auf Fragen des Abgeordneten Losse-Müller antwortet Ministerin Heinold, im Haushaltsentwurf orientiere man sich an der Steuerschätzung des Bundes und preise die Auswirkungen angekündigter Steuerrechtsänderungen ein; das vierte Quartal bringe erfahrungsgemäß viele Veränderungen mit sich. In den zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von 1,332 Milliarden Euro seien ein besonderer Steuerfall und eine Summe von 120 Millionen Euro Bundesmittel für den Bereich Asyl und Flucht enthalten. In diesen volatilen Zeiten müsse man die Ergebnisse der nächsten Steuerschätzung abwarten. Das IMPULS-Sondervermögen biete eine gute Grundlage, Investitionen unabhängig vom Jährlichkeitsprinzip zu realisieren. Das Land habe eine ehrgeizige Investitionsplanung, die Umsetzung werde allerdings durch begrenzte Personalkapazitäten, steigende Baukosten, Lieferkettenschwierigkeiten und Planungsänderungen erschwert.

Auf Fragen der Abgeordneten Krämer erwidert die Finanzministerin, ein Betrag von 400 Millionen Euro sei aus der Corona-Rücklage in die Ukraine-Rücklage verlagert worden. Von den 1 Milliarde Euro Notkreditmitteln seien 127,7 Millionen Euro Landesmittel verwendet worden: 40 Millionen Euro seien ausgegeben worden, 45 Millionen Euro gingen in den Bürgerenergiefonds für die Dekarbonisierung, und die restlichen Mittel gingen in Rücklagen der einzelnen Ressorts. In den Sondervermögen sei Geld vorhanden, Rücklagen seien eine Kreditemächtigung, und Ausgabereste würden gegen die Bildung neuer Ausgabereste freigegeben.

Vor dem Hintergrund, dass das Land 2022 von dem Ukraine-Notkredit nur 40 Millionen Euro ausgegeben und 1,3 Milliarden Euro Steuerermehreinnahmen erzielt habe, kommt Abgeordnete Krämer zu dem Ergebnis, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg aus dem laufenden Haushalt finanziert werden könnten.

Ministerin Heinold macht darauf aufmerksam, dass der Umfang der Kreditermächtigung des Corona-Notkredits zurückgeführt worden sei und der Landtag die Aufstockung des Ukraine-Notkredits beschlossen habe, um bei der Energieversorgung die Abhängigkeit von autoritären Staaten zu überwinden und von fossilen Energieträgern wegzukommen.

Abgeordnete Krämer problematisiert, dass ein Betrag von 532 Millionen Euro für Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung gestellt werde, obwohl der Landtag beschlossen habe, dass strukturelle Steuerermehreinnahmen vor Inanspruchnahme des Notkredits zu verwenden seien ([Drucksache 19/2491](#), Ziffer 5.2).

Ministerin Heinold erläutert noch einmal die Verwendung der Steuerermehreinnahmen in Höhe von 1,332 Milliarden Euro: 208 Millionen Euro kommunaler Finanzausgleich, 120 Millionen Euro Bundesmittel für den Bereich Asyl und Flucht, 503 Millionen Euro Rückführung Corona-Notkredit, 500 Millionen Euro würden als Teil des strukturellen Überschusses zur Tilgung eingesetzt. Darüber hinaus habe der Landtag beschlossen, dass ein Betrag von 433 Millionen Euro aus der Coronarücklage für Infrastruktur in ein Sondervermögen überführt werde.

Die Ministerin zitiert Ziffer 3 des vom Landtag beschlossenen Koalitionsantrags [Drucksache 20/162](#):

„Die Möglichkeit, strukturelle Steuerermehreinnahmen aus dem Notkredit abzufordern, ist letztmalig für den Haushalt 2022 zulässig. Daher findet Ziffer 5.2 der [Drucksache 19/2491](#) letztmalig im Jahr 2022 Anwendung. Im Haushalt 2022 sind derzeit rund 503 Millionen Euro aus dem Notkredit für diesen Zweck vorgesehen. Wie hoch der tatsächliche Bedarf sein wird, hängt von der Entwicklung der Steuerermehreinnahmen ab.“

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Finanzministerin zur Kenntnis.



**11. Mittelabfluss der Haushaltsmittel zur Bewältigung der Coronakrise**

Vorlagen des Finanzministeriums  
[Umdrucke 20/631 und 20/822](#)

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, der Bitte der Finanzministerin zu entsprechen, dass das Finanzministerium den Finanzausschuss zukünftig quartalsweise über den Abfluss der Haushaltsmittel zur Bewältigung der Coronakrise informiert ([Umdruck 20/822](#)).

Die Vorlagen sollen am 2. März 2023 weiter beraten werden.

## 12. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/626](#) – über- und außerplanmäßige Ausgaben im vierten Quartal 2022

[Umdrucke 20/633, 20/652](#) und 20/692 – Hamburger Baggergut

[Umdruck 20/643](#) – IT-Kooperation in der Steuerverwaltung

[Umdruck 20/777](#) – Unternehmensbesteuerung

[Umdruck 20/801](#) – Landesprogramm Wirtschaft

[Umdruck 20/804](#) – Hochschulen Stellenplan

[Umdruck 20/807](#) – Entsorgung von Sonderabfällen

[Umdruck 20/823](#) – Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Der Finanzausschuss beschließt, das Thema Hamburger Baggergut ([Umdruck 20/692](#)) auf die Tagesordnung der Sitzung am 2. März 2023 zu setzen, und bittet die Landesregierung, die in der Ausschusssitzung am 12. Januar 2023 erbetenen Unterlagen vollständig zuzuleiten, und den Wissenschaftlichen Dienst um eine rechtliche Stellungnahme zu der Frage, ob Zahlungen Hamburgs für weitere Verbringungen an der Tonne E 3 der Stiftung Nationalparkservice oder dem Landeshaushalt zufließen.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis. Der vom Finanzministerium angekündigte [Umdruck 20/823](#) liegt noch nicht vor und soll am 2. März 2023 beraten werden.

### **13. Verschiedenes**

Am 13., 15. und 16. Februar 2023 finden die Haushaltsberatungen statt.

Das avisierte Gespräch mit Vertretern der Volksbanken Raiffeisenbanken findet am 1. Juni 2023 nach der Finanzausschusssitzung statt.

Der Finanzausschuss ist mit dem Vorschlag des Finanzministeriums einverstanden, ihm im Juni 2023 eine Art Abschlussbericht zu KoPers zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 13:35 Uhr.

gez. Lars Harms  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer